Ergänzungs- und Änderungsvereinbarung vom 8. März 2011

zwischen

AOK Baden-Württemberg

Heilbronner Straße 184, 70191 Stuttgart vertreten durch den stellvertretenden Vorstandsvorsitzenden Dr. Christopher Herrmann ("AOK")

HÄVG Hausärztliche Vertragsgemeinschaft eG

Edmund-Rumpler-Straße 2, 51149 Köln vertreten durch die Vorstände Eberhard Mehl, Joachim Schütz und Dr. Jochen Rose ("HÄVG" bzw. "Managementgesellschaft")

MEDIVERBUND AG

Industriestraße 2, 70565 Stuttgart vertreten durch den Geschäftsführer Werner Conrad ("MEDIVERBUND")

und

Deutscher Hausärzteverband Landesverband Baden-Württemberg e.V.

Kölner Straße 18, 70376 Stuttgart vertreten durch den Vorstand Dr. med. Berthold Dietsche, ("Hausärzteverband Baden-Württemberg")

sowie

MEDI Baden-Württemberg e.V.

Industriestraße 2, 70565 Stuttgart vertreten durch den Vorstand Dr. med. Werner Baumgärtner ("MEDI e.V.")

und

Eigenbetrieb Leben & Wohnen

Industriestraße 3, 70565 Stuttgart,
vertreten durch die Geschäftsführerin Frau Sabine Bergmann-Dietz
("ELW" bzw. "Pflegeheimträger")
Handelnd für ihre Pflegeeinrichtungen,
für die der Beitritt erklärt wird

und

Städtische Pflegeheime Esslingen

Hindenburger Straße 8-10, 73728 Esslingen vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Thilo Naujoks ("SPE" bzw. "Pflegeheimträger") handelnd für ihre Pflegeeinrichtungen, für die der Beitritt erklärt wird

und

Evangelische Heimstiftung GmbH

Hackstraße 12, 70190 Stuttgart
vertreten durch den Hauptgeschäftsführer Herrn Bernhard Schneider
("EHS" bzw. "Pflegeheimträger")
handelnd für ihre Pflegeeinrichtungen,
für die der Beitritt erklärt wird

und

beigetretenen Trägern von Pflegeeinrichtungen nach § 72 SGB XI ab Stufe 4 gemäß § 9 Abs. 3

handelnd für ihre Pflegeeinrichtungen, für die der Beitritt erklärt wird ("Beigetretene")

und

beigetretenen Trägern von Behinderteneinrichtungen nach § 75 SGB XII ab Stufe 4 gemäß § 9 Abs. 3

handelnd für ihre Behinderteneinrichtungen, für die der Beitritt erklärt wird ("Beigetretene")

sowie

den beigetretenen Hausärztinnen und Hausärzten der hausarztzentrierten Versorgung

(HZV) gemäß § 73 b SGB V (<u>"HzV-Ärzte</u>")

zum Vertrag zur Vernetzung ärztlicher und pflegerischer Versorgung im Pflegeheim gemäß der Integrierten Versorgung (IV) nach §§ 140 a ff. SBG V i.V. Vertrag gem. § 73 b SGB V vom 08.05.2008

vom 12.01.2011

§ 1

Im Vertrag zur Vernetzung ärztlicher und pflegerischer Versorgung wird ein neuer § 21 Verwaltungskostenpauschale gegenüber der Managementgesellschaft aufgenommen. Der bisherige § 21 Salvatorische Klausel wird zu § 22.

§ 2

Der Vertrag zur Vernetzung ärztlicher und pflegerischer Versorgung wird wie folgt angepasst:

§ 21 Verwaltungskostenpauschale

(1) Die Managementgesellschaft ist berechtigt, gegenüber dem HAUSARZT eine an die Höhe der IVPflegeheim-Vergütung gekoppelte Verwaltungskostenpauschale für die Abrechnung gemäß §§ 15 und 16 inklusive gesetzlicher Umsatzsteuer zu erheben. Der HAUSARZT ist zur Entrichtung der Verwaltungskostenpauschale

- an die HÄVG verpflichtet. Die Höhe der Verwaltungskostenpauschale ergibt sich aus der Teilnahmeerklärung gemäß Anlage 5.
- (2) Die Managementgesellschaft ist berechtigt, die Verwaltungskostenpauschale inklusive gesetzlicher Umsatzsteuer mit dem IV-Pflegeheim-Vergütungsanspruche des HAUSARZTES nach § 15 Abs. 1 zu verrechnen. Das bedeutet, dass die Managementgesellschaft von dem Auszahlungsbetrag die Verwaltungskostenpauschale einbehält.

§ 22 Salvatorische Klausel

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, ist die Wirksamkeit dieses Vertrages im Übrigen hiervon unberührt, es sei denn, dass die unwirksame Bestimmung für eine Vertragspartei derart grundlegend war, dass ihr ein Festhalten an diesem Vertrag nicht zugemutet werden kann. In anderen Fällen werden die Vertragsparteien die unwirksamen Bestimmungen durch Regelungen ersetzen, die dem Gewollten am nächsten kommen.

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für einen etwaigen Verzicht auf das Erfordernis der Schriftform selbst.

Stuttgart, den 8. März 2011

1. AOK Baden-Württemberg Dr. Christopher Hermann Stv. Vorsitzender des Vorstandes	HÄVG Eberhard Mehl Joachim Schütz
3. Deutscher Hausärzteverband	4. MEDI Baden-Württemberg e. V.
LV Baden-Württemberg Dr. med. Berthold Dietsche	Dr. med. Werner Baumgärtner
5. MEDIVERBUND Dienstleistung GmbH AC Werner Conrad	6. Eigenbetrieb Leben & Wohnen Sabine Bergma nn-Dietz
7. Städtische Pflegeheime Esslingen Thilo Naujoks	8. Evangelische Heimstiftung GmbH Bernhard Schneider